



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn
Jochen Haußmann MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

18. März 2021

Stuttgart

Telefon +49 (711) 231-5876

Geschäftszeichen 4-0141.3-5/11/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Fahrerlaubnisprüfungen in der Pandemie

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Lieber Herr Haußmann,

für Ihr Schreiben vom 24. Februar 2021 danke ich Ihnen.

Die Corona-Pandemie stellt Gesellschaft und Politik weiterhin vor große Herausforderungen. Durch die Maßnahmen, die im Dezember 2020 und Januar 2021 zur Pandemie-Bekämpfung ergriffen wurden, konnte das exponentielle Wachstum der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus gebrochen und die 7-Tage-Inzidenz erfolgreich gesenkt werden.

Von den durch die Corona-Verordnung angeordneten Betriebsbeschränkungen waren auch Fahrschulen betroffen, was nicht nur die FahrschulinhaberInnen sondern auch die FahrerlaubnisbewerberInnen vor große Herausforderungen gestellt hat.

Die zeitweisen Beschränkungen haben dazu geführt, dass FahrerlaubnisbewerberInnen ihre praktische Ausbildung unterbrechen mussten. Das Ministerium für Verkehr

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 (0711) 231-5830 • Telefax +49 (711) 231-5899 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

steht diesbezüglich in engem Kontakt mit den Fahrlehrerverbänden und hat eine Vielzahl von Übergangsregelungen geschaffen, damit den FahrerlaubnisbewerberInnen dadurch keine Nachteile entstehen.

Dennoch wird es in den kommenden Wochen zu einer verstärkten Nachfrage im Bereich der praktischen Fahrerlaubnisprüfungen kommen. Um diesen Andrang zu bewältigen und aufgestaute Fahrerlaubnisprüfungen schnellstmöglich abzubauen hat sich das Ministerium für Verkehr mit dem TÜV SÜD darauf verständigt, vorübergehend zusätzliches Personal bei den Theorieprüfungen einzusetzen.

Im Wege einer befristeten Ausnahmegenehmigung können MitarbeiterInnen, die sonst vorrangig in anderen Aufgabenbereichen der Technischen Prüfstelle eingesetzt werden, nach erfolgreichem Absolvieren einer entsprechenden Unterweisung theoretische Fahrerlaubnisprüfungen abnehmen.

Somit entstehen zusätzliche Kapazitäten im Bereich der praktischen Prüfungen, da FahrerlaubnisprüferInnen, die sonst mit der Abnahme der theoretischen Prüfung betraut sind, mehr praktische Fahrerlaubnisprüfungen durchführen können. Dadurch wird gewährleistet, dass trotz „Lockdown“ und dadurch entstandener Ausfälle FahrerlaubnisbewerberInnen ihre Ausbildung und Prüfung in einem angemessenen Zeitraum absolvieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL